

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/579/2013</b>	
Sitzung am 24.07.2013	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP Einbau einer Dachgaube Tannhausen, Tannhauser Straße 19, Flst. Nr. 2235</b>			

**Ausgangssituation:**

Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren den Einbau einer Dachgaube als SchlepPGAube in das bestehende Wohnhaus Tannhauser Straße 19, Flst. 2235 in Tannhausen. Die SchlepPGAube soll auf der nördlichen Dachseite mit einer Breite von 3,70 m und einer Dachneigung von 19° errichtet werden. Die Dachlänge beträgt 10,91 m. Auf der südlichen Dachseite ist bereits eine Gaube vorhanden.

**Planungsrechtliche Beurteilung**

Bebauungsplan: Ortsabrundung Tannhausen  
 Rechtsgrundlage: § 30 i.V.m. § 34 BauGB  
 Gemarkung: Aulendorf

Da es sich bei dieser Ortsabrundung nicht um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 und 2 BauGB handelt, erfolgt die planungsrechtliche Beurteilung im Übrigen nach § 34 BauGB.

Demnach gilt bei der Beurteilung von baulichen Vorhaben das Einfügegebot. Das Bauvorhaben muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.

Auf den Nachbargebäuden in der Tannhauser Straße sind bereits an vielen Wohnhäusern Dachgauben errichtet.



Das Bauvorhaben fügt sich somit in die Umgebungsbebauung ein. Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Aulendorf erteilt sein Einvernehmen zum Bauvorhaben.

**Anlagen:**

Lageplan  
Bauantrag  
Baubeschreibung  
Schnitt  
Ansichten

**Beschlussauszüge für**

Bürgermeister  
 Hauptamt  
 Kämmerei

Bauamt  
 Gästeamt

**Aulendorf, den 12.03.2026**

\_\_\_\_\_  
Wolfgang Winter, Bauamtsleiter

**Verfügung des Bürgermeisters:**

Behandlung: öffentlich   
                  nichtöffentlich

**Aulendorf, den 12.03.2026**

\_\_\_\_\_  
Matthias Burth, Bürgermeister